

3. **Das Frankfurter Parlament 1848.** Unter der erzwungenen Zustimmung der Regierungen sowie des Bundestages trat eine aus allgemeiner Volkswahl hervorgegangene Nationalversammlung, der die bedeutendsten Männer des Vaterlandes wie Arndt, Grimm, Simson, Uhland, Dahlmann u. a. angehörten, in Frankfurt zusammen (Mai 1848). Diese Nationalvertretung beschloß — unter Zurückweisung der republikanischen Richtung — die einstweilige Einsetzung einer monarchischen Zentralgewalt, an deren Spitze ein künftlicher Reichsverweser mit einem Reichsministerium stehen sollte. Die Wahl vom 29. Juni berief auf diesen Posten den Erzherzog Johann von Oesterreich, einen Oheim des Kaisers Ferdinand. Der Bundestag übertrug an ihn seine bisherigen Befugnisse und ging auseinander, ohne sich förmlich aufzulösen.

a) Beschlüsse über die „Grundrechte“. Die weiteren Sitzungen des Parlaments beschäftigten sich zunächst mit den sogenannten „Grundrechten des deutschen Volkes“ (allgemeines Reichsbürgerrecht, Gewerbefreiheit, Pressfreiheit, Gewissensfreiheit, Aufhebung der Standesvorrechte, Öffentlichkeit der Gerichte, konstitutionelle Regierungen usw.). Die Verhandlungen darüber nahmen einen günstigen Fortgang, obwohl die Radikalen auf jede Weise der Ordnungsmehrheit Schwierigkeiten zu schaffen suchten; Anlaß dazu lieferte namentlich die schleswig-holsteinische Frage.

In Schleswig-Holstein hatte sich gegen die kürzlich verkündete Einverleibung in den dänischen Staat eine kräftige Bewegung erhoben, die in ganz Deutschland lebhafteste Zustimmung fand („Schleswig-Holstein meermuschlungen, deutscher Sitte hohe Wacht“). Einem Auftrage des Bundestages gemäß waren daher im Frühjahr 1848 die Preußen unter dem Feldmarschall von Wrangel im Verein mit andern Bundesstruppen den Holsteinern gegen die Dänen zu Hilfe gezogen, hatten aber nach anfänglichen Erfolgen Ende August einen Waffenstillstand zu Malmö geschlossen, nach welchem für die beiden Herzogtümer eine preußisch-dänische Landesverwaltung begründet werden sollte. Als nun die Majorität der Frankfurter Versammlung diesen Vertrag nach einigem Widerstreben schließlich doch bestätigte, erregten die Republikaner einen Volksaufstand gegen das Parlament; doch warf das Militär den Aufruhr noch am selben Tage nieder (18. Sept.).

b) Beratungen über die künftige „Reichsverfassung“. Bei der Behandlung dieser wichtigsten Frage machten sich sofort die schroffsten Widersprüche geltend. Gegenüber einer Minderzahl von Republikanern stand die monarchisch geminte Mehrheit, die sich selber in „kleindeutsche“ und in „großdeutsche“ spaltete, indem die ersteren unter Ausschluß Oesterreichs ein Deutsches Reich unter Preußens Führung, letztere aber ein Alldeutschland unter Oesterreichs Beteiligung